

Sperrfrist für alle Medien

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Beantwortung**Interpellation betreffend unnötigen und vermeidbaren Verkehrslärm**

Am 7. Oktober 2021 reichte Gemeinderat Ruedi Herzog namens der Fraktion SP/GEW/JUSO die Interpellation betreffend unnötigen und vermeidbaren Verkehrslärm ein (Beilage 1). Die Begründung im Gemeinderat erfolgte am 18. November 2021 (Beilage 2).

Gemeinderat Ruedi Herzog schreibt in seiner Interpellation, dass der zunehmende Motorenlärm in der Stadt Kreuzlingen unzumutbare Beeinträchtigungen und Belästigungen für die Bevölkerung bedeuten. Die massiven Ruhestörungen resultierten aus absichtlich lärmverursachenden Fahrweisen und unzulässigen Abänderungen der Motorfahrzeuge. Vermeidbare Lärmbelästigung im Strassenverkehr und der Betrieb von unzulässig abgeänderten Fahrzeugen stehen unter Strafe (Art. 42 Abs. 1 Strassenverkehrsgesetz; Art. 33 Verkehrsregelverordnung), schreibt Gemeinderat Ruedi Herzog. Es bestehe jedoch der Eindruck, dass die gesetzlichen Vorschriften bei weitem nicht genügend durchgesetzt werden.

Auch wenn es den Interpellantinnen und Interpellanten bewusst ist, dass der Vollzug bei der Kantonspolizei liegt und auf Kantons- und Bundesebene politische Bestrebungen zur Verschärfung der Vorschriften und zur Verbesserung der Vollzugsmittel im Gange sind, möchten sie die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Organen geprüft wissen.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1 **Stuft der Stadtrat die Verursachung von unnötigem und vermeidbarem Verkehrslärm in der Stadt Kreuzlingen als Problem ein?****
Der Stadtrat anerkennt die Problematik mit den sogenannten "Autoposern", die vor allem nachts vereinzelt auf bestimmten Strassenabschnitten in Kreuzlingen unnötigen Lärm verursachen. Diese Ruhestörungen sind für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner ärgerlich und belastend. Das ist verständlich und nachvollziehbar.

- 2 **Sind bereits Klagen und Beschwerden aus der Bevölkerung bei der Stadt eingegangen?****
Bis heute sind zwei konkrete Beschwerden zu diesem Thema beim Departement Dienste eingegangen. Es ist dem Stadtrat bewusst, dass zahlreiche betroffene Bewohnerinnen und Bewohner über die Lärmverursacher verärgert sind. Das zeigt sich vor allem in persönlichen Gesprächen des Stadtrats mit der Bevölkerung, die zum Thema

"Autoposer" ihren Unmut kundtun. Insbesondere in den Nachtstunden an der Löwenstrasse und am Boulevard sowie an der Haupt- und Romanshorerstrasse sind Fahrerinnen und Fahrer mit übersetzter Geschwindigkeit, dröhnenden Auspuffen und quietschenden Rädern negativ aufgefallen.

3 Hat sich der Stadtrat schon mit dem Problem befasst?

3.1 Wenn ja: Welche Massnahmen wurden getroffen?

Aufgrund eigener Feststellungen und Medienberichten im Frühjahr 2021 wurde mit Schreiben vom 16. Juni 2021 an den Hauptpostenchef Kreuzlingen der Kantonspolizei Thurgau um Unterstützung gebeten. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass mit regelmässigen, punktuellen Kontrollen eine Beruhigung der Situation möglich ist. In der Antwort vom 9. Juli 2021 wurde dem Stadtrat mitgeteilt, dass aufgrund diverserer Reklamationen die Thematik auch in Kreuzlingen ernst genommen wird. Es besteht für Kreuzlingen seitens der Regionalpolizei (Generalisten bei der Kantonspolizei) ein sachbezogener Kontrollauftrag. Auch die Verkehrspolizei (Fachbereich bei der Kantonspolizei) wurde entsprechend informiert.

3.2 Wenn nein: Weshalb nicht?

-

4 Stehen der Stadtrat oder andere Verwaltungsabteilungen mit der Kantonspolizei in Kontakt, um auf einen effizienteren Vollzug auch in der Stadt Kreuzlingen hinzuwirken?

4.1 Wenn ja: Welche Absprachen wurden getroffen?

Der Stadtrat und die Mitarbeitenden der Abteilung Sicherheit und Häfen stehen in regelmässigem Austausch mit den Verantwortlichen des Hauptpostens Kreuzlingen der Kantonspolizei Thurgau. In Gesprächen wurde der Stadt zugesichert, dass je nach dienstlicher Verfügbarkeit vermehrt Kontrollen an den neuralgischen Verkehrsachsen durchgeführt werden und zusätzlich durch sichtbare Präsenz für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gesorgt wird.

4.2 Wenn nein: Weshalb nicht?

-

5 Wie viele polizeiliche Verzeigungen sind in diesem Zusammenhang in den letzten zwei Jahren betreffend Vorfällen auf dem Stadtgebiet Kreuzlingen erfolgt (sofern nicht bereits geschehen, wird um Auskunftseinholung bei der Kantonspolizei gebeten)?

Mit Schreiben vom 27. Dezember 2021 wurde beim Kommando der Kantonspolizei Thurgau um Auskunft gebeten. Am 18. Januar 2022 teilte der Kommandant der Kantonspolizei Thurgau in seinem Antwortschreiben mit, dass es auf dem Stadtgebiet Kreuzlingen in den letzten zwei Jahren rund drei Dutzend Verzeigungen gab. Hierbei

handelte es sich grösstenteils um unnötiges Hochdrehen der Motoren und um übermässigen resp. vermeidbaren Lärm mit Personenwagen. Im Jahre 2020 hatte die Kantonspolizei Thurgau aufgrund der Thematik rund um die "Autoposer" gezielt Geschwindigkeitskontrollen im Bereich der Hotspots durchgeführt und konsequent unnötige Lärmerzeugungen angezeigt. Die Einsatzkräfte setzten den Schwerpunkt der Kontrollen auf das Fahrverhalten der zum Teil hochmotorisierten Fahrzeuge. Rund 70 Autofahrerinnen und Autofahrer sind bei diesen Aktionen im ganzen Kanton Thurgau bei der Thurgauer Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht worden. Diese Zahl ist nicht in den oben erwähnten Verzeigungen enthalten. Für das Jahr 2021 besteht keine solche Zusammenstellung. Aufgrund eines personellen Unterbestandes bei der Verkehrspolizei sowie der Auswirkungen der Pandemie wurden 2021 bedeutend weniger Kontrollen durchgeführt. Die Verkehrspolizei führt bisher keine speziellen Statistiken zur Thematik "Autoposer und Lärm". Bei der Kantonspolizei wird deshalb beantragt, ein entsprechendes Monitoring einzurichten.

6 Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um sich im Interesse der Bevölkerung für eine Verbesserung der Situation einzusetzen?

Der Stadtrat Departement Dienste und der Abteilungsleiter Sicherheit und Häfen stehen im regelmässigen Kontakt mit den Verantwortlichen der Kantonspolizei. Diese Zusammenarbeit hat am Beispiel der "Sommerpartys" im Seeburgareal zu einer reibungslosen Koordination und schnellen Umsetzung von kurzfristigen Massnahmen geführt.

Der Stadtrat macht sich diese Zusammenarbeit zu Nutze und fordert die Kantonspolizei schriftlich auf, verstärkt Massnahmen gegen die "Autoposer" zu ergreifen. So beantragt der Stadtrat bei den Verantwortlichen, die Kontrollen an den Hotspots der Stadt verstärkt durchzuführen und eine Statistik zu erstellen. Basierend auf diesen Erhebungen können weitere Massnahmen abgeleitet werden. Er regt zudem an, Lärmmessungen aus den Patrouillenfahrzeugen zu tätigen, so wie sie bereits im Kanton Zürich durchgeführt werden. Diese Form der direkten Überwachung und Kontrolle (unter anderem die Einhaltung der Typengenehmigungen der Fahrzeuge) erachtet der Stadtrat als effiziente und direkte Massnahme.

Die Bauverwaltung führt regelmässig verdeckte Verkehrsmessungen in den Begegnungszonen und in den Tempo-30-Zonen durch. Falls in einer Tempo-30-Zone das Geschwindigkeitsniveau des V85-Werts höher als bei 38 km/h liegt (V85 ist der Wert, welcher von 85 % aller Verkehrsteilnehmenden nicht überschritten wird), werden bauliche Massnahmen geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt, um das Geschwindigkeitsniveau zu reduzieren. Sollte im Zuge dieser Messungen festgestellt werden, dass vermehrt oder regelmässig hohe Geschwindigkeiten gemessen werden, wird die Kantonspolizei informiert. Diese könnte dann gezielte Kontrollen durchführen (z. B. zu bestimmten Uhrzeiten) oder veranlassen, dass in den betroffenen Gebieten häufiger patrouilliert wird. Allerdings könnten bauliche Massnahmen (z. B. Schwellen) im Zusammenhang mit Lärmemissionen kontraproduktive Auswirkungen haben.

Kreuzlingen, 8. März 2022

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Beilagen

1. Interpellation
2. Begründung Interpellation vom 18. November 2021

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Medien



Interpellation betreffend unnötigen und vermeidbaren Verkehrslärm

1. Übermässiger Motorenlärm führt auch für die Bewohner:innen der Stadt Kreuzlingen seit längerem und zunehmend zu unzumutbaren Beeinträchtigungen und Belästigungen.

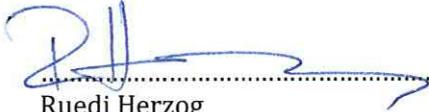
Die massiven Ruhestörungen resultieren aus absichtlich lärmverursachenden Fahrweisen von Motorfahrzeugführer:innen oder/und aus unzulässigen Abänderungen an den Motorfahrzeugen selber.

2. Bereits heute steht die vermeidbare Lärmbelästigung im Strassenverkehr (Art. 42 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes; Art. 33 der Verkehrsregelnverordnung) und der Betrieb von unzulässig abgeänderten Motorfahrzeugen (insbesondere betreffend Überschreitung der Emissionsgrenzwerte) unter Strafe. Es besteht jedoch der Eindruck, dass die bereits bestehenden Vorschriften bei weitem nicht genügend durchgesetzt werden.
3. Uns ist bewusst, dass der Vollzug vor allem bei der Kantonspolizei liegt (bzw. liegen würde) und uns ist ebenso bewusst, dass auf Kantons- und Bundesebene politische Bestrebungen zur Verschärfung der Vorschriften und zur Verbesserung der Vollzugsmittel im Gange sind. Allerdings wird bis zu deren Umsetzung erfahrungsgemäss noch längere Zeit verstreichen. Zudem wird auch (wie schon heute) alles von einem effizienten Vollzug abhängen.
4. Auch wenn die gesetzliche Zuständigkeit für die Verkehrsüberwachung nicht beim Stadtrat liegt, sollten alle Möglichkeiten (allenfalls in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Organen) geprüft und ausgeschöpft werden, um auf eine Verbesserung der teilweise unerträglichen Zustände hinzuwirken. In diesem Zusammenhang unterbreiten wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. *Stuft der Stadtrat die Verursachung von unnötigem und vermeidbarem Verkehrslärm in der Stadt Kreuzlingen als Problem ein?*
2. *Sind bereits Klagen und Beschwerden aus der Bevölkerung bei der Stadt eingegangen?*
3. *Hat sich der Stadtrat schon mit dem Problem befasst?*
 - 3.1. *Wenn ja: Welche Massnahmen wurden getroffen?*
 - 3.2. *Wenn nein: Weshalb nicht?*
4. *Stehen der Stadtrat oder andere Verwaltungsabteilungen mit der Kantonspolizei in Kontakt, um auf einen effizienteren Vollzug auch in der Stadt Kreuzlingen hinzuwirken?*
 - 4.1. *Wenn ja: Welche Absprachen wurden getroffen?*
 - 4.2. *Wenn nein: Weshalb nicht?*
5. *Wie viele polizeiliche Verzeigungen sind in diesem Zusammenhang in den letzten zwei Jahren betreffend Vorfällen auf dem Stadtgebiet Kreuzlingen erfolgt (sofern nicht bereits geschehen, wird um Auskunftseinholung bei der Kantonspolizei gebeten)?*
6. *Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um sich im Interesse der Bevölkerung für eine Verbesserung der Situation einzusetzen?*

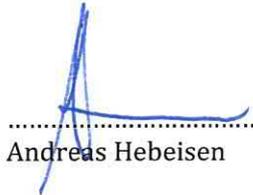


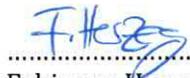
Sozialdemokratische Partei
Kreuzlingen

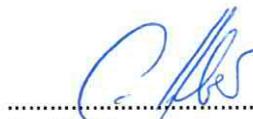

.....
Ruedi Herzog


.....
Osman Dogru

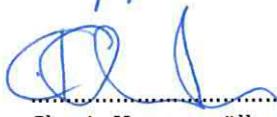

.....
Addisa Hebeisen


.....
Andreas Hebeisen


.....
Fabienne Herzog


.....
Cyrill Huber


.....
Adrian Knecht


.....
Charis Kuntzemüller-Dimitrakoudis


.....
Elina Müller


.....
Kathrin Wittgen

AUSZUG AUS DEM Wortprotokoll der Gemeinderatssitzung

Donnerstag, 18. November 2021, 19.00 Uhr
im Ulrichshaus, Gaissbergstrasse 1, Kreuzlingen

Traktandum

4.1. Interpellation betreffend unnötigen und vermeidbaren Verkehrslärm / Begründung

GR R. Herzog: Anwohnerinnen und Anwohner der Löwenstrasse, des Boulevards und von weiteren Bereichen der Stadt werden in zunehmendem Mass vor allem nachts mit unzumutbaren Lärmbelästigungen konfrontiert. Die Lärmproblematik tagsüber und in besonderem Mass im Herbst ist zu einem ganz wesentlichen Aspekt der Wohn- und Lebensqualität geworden. Menschen brauchen ihre ungestörten Ruhephasen, das wissen wir alle. Leider werden diese immer mehr nicht nur von schwer vermeidbaren Lärmquellen infrage gestellt, sondern eben auch von solchen, die eigentlich durchaus vermeidbar wären. Gerade in den letzten paar Wochen begegnen uns allenthalben die überlauten Laubbläser, zum Glück meist nur tagsüber. Am 1. August oder an Silvester knallt und chlöpft's überall mit Böllern, Feuerwerk etc. Diese Lärmquellen sind wenigstens zeitlich einigermaßen limitiert. Da kann man sagen, morgen ist der 2. August, dann ist es wieder vorbei. Seit einiger Zeit allerdings plagen unsere Anwohnerinnen und Anwohner in den genannten, aber auch in anderen Gebieten auch noch fast endlose tägliche oder nächtliche Lärmquellen. Übermässiger, absichtlich verursachter Lärm durch rücksichtsloses Fahren mit PWs. Oft sind diese auch noch in unzulässiger Art und Weise abgeändert. Die vielen Rückmeldungen, die wir in letzter Zeit in dieser Thematik aus verschiedenen Quartieren erhalten haben, zeugen davon, dass in diesem Bereich ein massives Vollzugsproblem existiert. Wir bitten mit unserer Interpellation den Stadtrat um Auskunft, ob er sich des Problems bewusst ist, welche Massnahmen bereits getroffen worden sind oder geplant sind und ob er bereits mit der zuständigen Kantonspolizei in Kontakt ist und Gegenmassnahmen besprochen sind. Es ist dringend, dass Lösungen für dieses störende Problem zugunsten unserer Bevölkerung gefunden werden. Darum hoffen wir, dass der Stadtrat uns mindestens Lösungsansätze in der Beantwortung zu dieser Interpellation präsentieren kann.